

**POSTULAT** von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) und Max Moser  
(FDP, Meilen)

betreffend Teilprivatisierung von notariellen Aufgaben ("Kleines Notariat")

---

Der Regierungsrat wird ersucht:

1. dem Kantonsrat Gesetzesvorlage(n) bzw. Gesetzesrevision(en) zu unterbreiten, welche das sogenannt "Kleine Notariat" schaffen, wobei bei ausschliesslicher Übertragung desselben an freischaffende Anwälte mit Zürcher Patent sowie an freischaffende Notare mit Zürcher Notariatspatent - wohnhaft im Kanton Zürich - insbesondere folgende Geschäfte erfasst werden sollen:
  - Begründung von Stiftungen und Gesellschaften sowie weitere gesellschaftsrechtliche Beurkundungen,
  - Ehe- und Erbverträge (inkl. erbrechtliche Geschäfte im Sinn von § 217 ZPO bzw. 139 NotV),
  - öffentliche Testamente,
  - Bürgschaften,
  - Beglaubigungen,
  - Beurkundung von Willenserklärungen allgemein sowie Urkunden über Tatbestände, Hergänge und rechtliche Verhältnisse im besonderen;
2. eine besondere Tarifordnung (in Ergänzung zum kantonalen Anwaltstarif) zu erlassen;
3. die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte beim Obergericht des Kantons Zürich (unter Beizug des Notariatsinspektorats) mit der Aufsicht zu betrauen;
4. die Möglichkeit berufsbegleitender Ausbildung von höchstens 6 Monaten zu schaffen

Hans-Jacob Heitz

Max Moser

Begründung:

Der Kanton Zürich kennt traditionell das Amtsnotariat. Die Zürcher Notare sind demzufolge gleichzeitig Grundbuchführer und leiten die Konkursämter. Demgegenüber gibt es Kantone wie bspw. den Stand Bern mit dem ausschliesslich privaten Notariat. Andere Kantone wie bspw. Solothurn und Zug kennen mit der Advokatur verknüpfte Mischformen, wo das sogenannte freie kleine Notariat neben dem Amtsnotariat problemlos praktiziert wird.

Die Zürcher Notariate leiden heute und künftig unbestrittener Massen unter der stetig wachsenden Geschäftslast, wobei längerfristig betrachtet insbesondere Routinegeschäfte wie Beglaubigungen, gesellschaftsrechtliche Beurkundungen (1993: + 20 %) sowie ehe- und erbrechtliche Geschäfte ins Gewicht fallen.

Das "Kleine Notariat" bringt nicht nur eine auch finanzpolitisch erwünschte Entlastung der Amtsnotariate, sondern entspricht gemessen an den Anforderungen an eine umfassende und effiziente Dienstleistung (fullservice) der freiberuflichen Advokatur durchaus einem legitimen, weil der Öffentlichkeit dienenden Bedürfnis der Zürcher Anwaltschaft. Durch eine griffige Aufsicht soll Missbrauch wie bspw. Gefälligkeitsbeglaubigungen entgegen getreten werden. Die Notariate können durch solcherart Teilprivatisierung staatlichen Handelns massgeblich entlastet werden; diese müssen somit keine neuen Stellen schaffen.